

Triodos SICAV I –

# Triodos Euro Bond Impact Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300G4PBVRI0QZIV03

## Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein **Klassifikationssystem**, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 30 %**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 30 %**

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von \_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen**.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Die nachhaltigen Investitionsziele des Fonds sind wie folgt:

- Geld für umweltbezogene und soziale Veränderungen arbeiten lassen
- Beitrag zum Übergang zu einer Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen
- Beitrag zum Übergang zu einer Wirtschaft, in der alle Menschen ein gutes Leben führen können.

Um diese drei Ziele zu erreichen, investiert der Fonds in börsennotierte Anleihen, die aktiv zu mindestens einem Triodos-Übergang beitragen.

Das (ökologische) Ziel, zum Übergang zu einer Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen beizutragen, wird in den folgenden Übergänge behandelt:

- Ressourcenübergang (die Ressourcen so effizient und so lange wie möglich zu nutzen)
- Energieübergang (saubere Energie zu erzeugen und sie effizient zum Bewegen, Heizen und Kühlen zu nutzen)
- Nahrungsmittelübergang (die Welt nachhaltig ernähren)

Das (soziale) Ziel, zum Übergang zu einer Wirtschaft beizutragen, in der alle Menschen ein gutes Leben führen können, wird in den folgenden Übergänge behandelt:

- Gesellschaftlicher Übergang (eine Gesellschaft zu gestalten, in der alle einbezogen werden und teilnehmen können)
- Übergang zum Wohlbefinden (eine Wirtschaft unterstützen, in der die Menschen frei, gesund und inspiriert sind)
- Nahrungsmittelübergang (die Welt nachhaltig ernähren)

Durch Investitionen, die zum Energieübergang beitragen, leistet der Fonds einen Beitrag zur Klimaschutz als einem der in Artikel 9 der EU-Taxonomie aufgeführt sind.

Für die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele wurde kein Referenzwert festgelegt.

### Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Um die Erreichung seiner nachhaltigen Investitionsziele zu messen, misst der Fonds sein Engagement in den Triodos-Übergänge als Prozentsatz der Portfoliobestände, die zu mindestens einem Übergang beitragen, und als Prozentsatz des verwalteten Vermögens, das jedem Übergang zugewiesen ist.

Jeder Triodos-Übergang ist mit einem oder mehreren UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) verknüpft:

- Ressourcenübergang: SDG 6, 11, 12, 14 und 15
- Energieübergang: SDG 7 und 13
- Gesellschaftlicher Übergang: SDG 1, 3, 4, 5, 6, 7, 10 und 11
- Übergang zum Wohlbefinden: SDG 3, 4, 6 und 16
- Nahrungsmittelübergang: SDG 2 und 15

Daher berichtet der Fonds auch über seinen absoluten und relativen Beitrag zu den ökologischen (SDGs 2, 6, 7, 11, 12, 13, 14 und 15) oder sozialen (SDGs 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11 und 16) SDGs auf der Grundlage externer Daten, die eine umfassende Bewertung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens mit Auswirkungen auf die SDGs vornehmen.

Schließlich berichtet der Fonds über seine CO2-Bilanz im Vergleich zu seinem Referenzwert.

**Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Damit nur solche Investitionen ausgewählt werden, die keine erheblichen Beeinträchtigungen in Bezug auf ein umweltbezogenes oder sozial nachhaltiges Investitionsziel verursachen, wird jede (neue) Investition auf Grundlage ihrer Übereinstimmung mit der [Richtlinie zu Mindeststandards von Triodos](#) (Mindeststandards) oder dem staatlichen Rahmenwerk (je nach Art des Instruments) bewertet. Wenn festgestellt wird, dass ein Emittent mit Blick auf einen dieser Standards erhebliche Beeinträchtigungen verursacht, wird er von der Investition ausgeschlossen. Beim Anlageprozess werden alle anwendbaren Kennzahlen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die Mindeststandards, die sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte orientieren, legen zudem die Mindeststandards für Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung, Steuern und andere Corporate-Governance-Themen fest, welche Unternehmen erfüllen müssen, um für eine Investition infrage zu kommen.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Was Triodos als erhebliche ökologische und soziale Beeinträchtigung ansieht, ist in den Mindeststandards festgelegt. Bei jeder (neuen) Investition wird die Übereinstimmung mit den Mindeststandards geprüft. Wenn festgestellt wird, dass ein Emittent im Hinblick auf einen dieser Standards erhebliche Beeinträchtigungen verursacht, wird er von der Investition ausgeschlossen. Staatliche Emittenten werden in ähnlicher Weise bewertet, und zwar auf der Grundlage des staatlichen Rahmenwerks, das Länder ausschließt, die unter internationalen (EU- und UN-) Sanktionen stehen und die meisten anerkannten, von den Vereinten Nationen unterstützten Konventionen nicht ratifiziert haben, einschließlich der wichtigsten Konventionen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt.

FÜR VON UNTERNEHMEN BEGEBENE INSTRUMENTE (Z. B. UNTERNEHMENSANLEIHEN, IMPACT BONDS):

Die PAIs werden in der zweiten Phase des Anlageprozesses (nachteilige Auswirkungen, bestehend aus drei Schritten) berücksichtigt, und zwar sowohl im Rahmen des anfänglichen Screenings als auch bei der laufenden Überwachung der Investitionen:

1. Negativ-Screening: Jedes (potenzielle) Unternehmen, in das investiert wird, wird auf die Beteiligung an umstrittenen Geschäftsaktivitäten überprüft. Überschreitet ein Investitionsobjekt den unten genannten Schwellenwert, wird es als „sehr bedenklich“ eingestuft und von der Investition ausgeschlossen.

Triodos umstrittene Aktivität	SFDR PAI	Schwellenwert
Umstrittene Waffen	14 (Engagement in umstrittenen Waffen)	Jegliche Beteiligung
Fossile Brennstoffe	4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)	GICS-Klassifizierung Energiesektor (d. h. Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
Gefährliche Stoffe	E9 (Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen)	Pestizide - Produktion, Vertrieb (> 5 % der Einnahmen) Persistente organische Schadstoffe - Produktion, Verwendung (> 0 % der Einnahmen)

2. Kontroversen: Jedes (potenzielle) Investitionsobjekt wird von Fall zu Fall auf Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen geprüft, wobei die Verstöße der letzten drei Jahre berücksichtigt werden. In jedem Fall werden die Überprüfung der Informationen, der Schweregrad und die Reaktion des Unternehmens berücksichtigt, um festzustellen, ob ein Fall als wenig, mittel oder sehr bedenklich einzustufen ist. Wenn ein Unternehmen schwerwiegende und/oder häufige Verstöße begeht, ohne glaubwürdige Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, wird der Schluss gezogen, dass es „sehr bedenklich“ ist, und das Investitionsobjekt wird von der Investition ausgeschlossen.

Triodos-Bewertung	SFDR PAI	Schwellenwert
Kontroversen	10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze)	Erhebliche Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze innerhalb der letzten 3 Jahre
	11 (Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze)	
	S7 (Vorfälle von Diskriminierung)	
	S14 (Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle)	
	S16 (Fälle von unzureichenden Maßnahmen bei Verstößen gegen die Korruptionsbekämpfung)	
	S17 (Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruptionsbekämpfung)	

3. ESG-Bewertung: Durch die Kombination unserer firmeneigenen Wesentlichkeitskarte, die wesentliche ESG-Themen nach Branchen hervorhebt, mit einem Verständnis der tatsächlichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens wird das Risiko bewertet, dass ein Investitionsobjekt nachteilige Auswirkungen auf diese ESG-Themen hat. Je nach Risikoeinstufung (geringes, mittleres oder hohes Risiko) muss das Unternehmen

zusätzliche Anforderungen erfüllen, wie z. B. bestehende Nachhaltigkeitsprogramme, Berichterstattung, Zertifizierungen, Richtlinien oder Praktiken. Wenn ein Unternehmen diese Anforderungen nicht erfüllt, sich jedoch in einer Übergangsphase befindet, wird es zur Mitwirkung markiert. Die PAI-Indikatoren werden auf absoluter Basis, im Zeitverlauf und im Vergleich zu fünf Vergleichsgruppen (sofern relevant) betrachtet. Unter Berücksichtigung aller oben genannten Punkte werden die Praktiken eines Unternehmens als wenig, mittel oder sehr bedenklich eingestuft. Wenn festgestellt wird, dass das Investitionsobjekt „sehr bedenklich“ ist, wird es von der Investition ausgeschlossen.

Triodos ESG-Thema		SFDR PAI	Schwellenwert
Umwelt	Klimawandel	1 (Treibhausgasemissionen) 2 (CO2-Bilanz) 3 (Treibhausgasintensität) 5 (Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie) 6 (Intensität des Energieverbrauchs) E4 (Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen) E5 (Energieverbrauch pro nicht erneuerbarem Energieträger)	Hohes Risiko für den Klimawandel ohne Berichterstattung zu den Treibhausgasemissionen und ohne am Pariser Abkommen ausgerichtete Reduktionsziele; Erhebliche Kontroversen
	Wasser	E6 (Wasserverbrauch und Recycling) E7 (Investitionen in Unternehmen ohne Wassermanagementrichtlinien) E8 (Engagement in Bereichen mit starker Wasserknappheit)	Hohes Risiko der Wasserknappheit ohne Maßnahmen zur Reduzierung des Süßwasserverbrauchs; Erhebliche Kontroversen
	Abfälle	E13 (Anteil nicht recycelter Abfälle)	Erhebliche Kontroversen
	Umweltverschmutzung	8 (Emissionen in Wasser) 9 (Anteil von gefährlichen und radioaktiven Abfällen) E2 (Emissionen von Luftschadstoffen)	Erhebliche Kontroversen
	Ökosysteme	7 (Aktivitäten, die sich nachteilig auf die biologische Vielfalt auswirken) E11 (Unternehmen ohne nachhaltige Land-/Landwirtschaftspraxis) E12 (Unternehmen ohne nachhaltige Praktiken im Bereich Ozeane/Meere) E15 (Entwaldung)	Hohes Risiko für biologische Vielfalt, Entwaldung, Baumwolle, Soja, Palmöl oder Fischerei ohne entsprechende Richtlinien, Programme und Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Aktivitäten; Erhebliche Kontroversen
Soziales	Menschenrechte und Gemeinschaft	S9 (Fehlen einer Menschenrechtsrichtlinie) S10 (Fehlen einer Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Menschenrechte)	Hohes Risiko in Bezug auf Menschenrechte oder Konfliktmineralien ohne entsprechende Richtlinien und Praktiken; Erhebliche Kontroversen
	Beschäftigungspraktiken	S1 (Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen) S2 (Unfallhäufigkeit) S3 (Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen oder Krankheiten) S4 (Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten) 12 (Nicht bereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle) S5 (Fehlen eines Beschwerdeverfahrens für Mitarbeiterangelegenheiten) S12 (Aktivitäten und Zulieferer mit erheblichem Risiko von Kinderarbeit) S13 (Aktivitäten und Zulieferer mit erheblichem Risiko von Zwangsarbeit)	Hohes Risiko für die Arbeitnehmerrechte ohne einschlägige Richtlinien, Ziele und Überwachung; Erhebliche Kontroversen
	Lieferkettenmanagement	S12 (Aktivitäten und Zulieferer mit erheblichem Risiko von Kinderarbeit) S13 (Aktivitäten und Zulieferer mit erheblichem Risiko von Zwangsarbeit)	Hohes Risiko für die Arbeitnehmerrechte in der Lieferkette ohne einschlägige Richtlinien, Ziele und Überwachung; Erhebliche Kontroversen
Unternehmensführung	Corporate Governance	13 (Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat) S8 (Übermäßige CEO-Vergütung)	CEO-Vergütungsverhältnis von mehr als 100:1 und großbereinigte absolute CEO-Vergütung von mehr als 2,5 Mio. € in den letzten 5 Jahren; Erhebliche Kontroversen
	Geschäftsethik	S15 (Fehlen von Richtlinien zur Verhinderung von Korruption und Bestechung) S6 (Unzureichender Schutz für Whistleblower)	Erhebliche Kontroversen

FÜR VON STAATLICHEN EMITTENTEN BEGEBENE INSTRUMENTE (Z. B. IMPACT BONDS):

Die PAIs werden in der zweiten Phase des Anlageprozesses (nachteilige Auswirkungen) berücksichtigt, und zwar sowohl im Rahmen des anfänglichen Screenings als auch bei der laufenden Überwachung der Investitionen:

Triodos ESG-Thema	SFDR PAI	Schwellenwert
Umwelt	15 (Treibhausgasintensität)	Ratifizierung der folgenden Abkommen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pariser Abkommen</li> <li>• Klimarahmenkonvention</li> <li>• Kyoto-Protokoll</li> </ul>
Unternehmensführung	16 (Investitionen in Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ratifizierung internationaler Übereinkommen über umstrittene Waffen</li> <li>• Sanktionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union</li> </ul>

Die PAI-Bewertung basiert auf Daten, die von externen Parteien zur Verfügung gestellt werden (Drittanbieter von ESG-Daten, öffentliche Informationen und/oder Unternehmen, in die investiert wird).

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Bevor sie für eine Investition ausgewählt werden und während der gesamten Dauer der Investition werden (potenzielle) Investitionsziele auf die Einhaltung der Mindeststandards überprüft. Die Mindeststandards sind an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind, ausgerichtet.

Die Konformität mit den Mindeststandards wird in der zweiten Phase des Anlageprozesses durch die Prüfung von Kontroversen und die ESG-Bewertung auf der Grundlage von Daten aus externen Quellen und zusätzlichem internem Research bewertet (siehe oben die Antwort auf die Frage "Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?"). Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (d. h. bei schwerwiegenden Auswirkungen, wiederholten Vorfällen, fehlendem Risikomanagement und unzureichenden Abhilfemaßnahmen) wird das betreffende Unternehmen von der Investition ausgeschlossen.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja  Nein

Ja, der Fonds berücksichtigt alle in den obigen Tabellen genannten PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Wie diese nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt werden, ist in den Richtlinien zu den Mindeststandards, zur Sorgfaltsprüfung und gegebenenfalls im staatlichen Rahmenwerk dargelegt. Jede potenzielle Investition wird anhand der einschlägigen Richtlinien bewertet, und wenn festgestellt wird, dass ein Emittent erhebliche Beeinträchtigungen verursacht, wird er von der Investition ausgeschlossen. Die PAIs werden kontinuierlich überwacht, um sicherzustellen, dass der Fonds mit unseren Richtlinien konform bleibt. Die PAIs des Fonds werden jährlich erfasst und analysiert, um Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum zu planen.

Informationen über die PAIs werden im Jahresbericht des Fonds enthalten sein.



**Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Die Verwaltungsgesellschaft hat vier Phasen im Anlageprozess definiert, um die nachhaltigen Ziele des Fonds zu erreichen: Jede potenzielle Investition, die die ersten drei Stufen bestanden hat, wird in das Triodos-Anlageuniversum aufgenommen. Dieses Universum ist die Grundlage, auf der Investitionen getätigt werden müssen; der Fonds darf nicht außerhalb des Triodos-Anlageuniversums investieren. Der Bottom-up-Ansatz, der bei der Zusammenstellung des Triodos-Anlageuniversums verwendet wird, führt im Durchschnitt zu einer Reduzierung des Benchmark-Universums um 60 bis 90 %.

- Beitrag zu Übergängen (positive Prüfung): Jede (potenzielle) Investition wird im Hinblick auf ihre thematische Übereinstimmung mit den Triodos-Übergängen, für die Wirkungsziele definiert wurden, eingehend bewertet. Mit Hilfe von Wirkungsindikatoren, die auf Daten zu den Einnahmequellen basieren, wird der Beitrag der Unternehmen zu den für jedes Übergang formulierten Wirkungszielen verfolgt. Die Analyse wird durch die Untersuchung des Produktangebots der Unternehmen und relevanter Wirkungsindikatoren sowie anderer qualitativer Belege für nachhaltige Praktiken, wie sie in den Richtlinien und aktiven Programmen der Unternehmen angegeben sind, weiter untermauert. Jede (potenzielle) Investition muss aktiv zu mindestens einem Triodos-Übergang beitragen, um für das Triodos-Anlageuniversum in Frage zu kommen.
- Nachteilige Auswirkungen: Um wesentliche nachteilige Auswirkungen auszuschließen, durchläuft jede (potenzielle) Investition ein Ausschlussverfahren, das aus drei Schritten besteht: Negativ-Screening, Überprüfung auf Kontroversen und ESG-Bewertung (siehe oben die Antwort auf die Frage „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“). Jede (potenzielle) Investition wird im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit den Mindeststandards oder dem staatlichen Rahmenwerk bewertet. In dieser Phase werden alle PAIs und Kriterien der guten Unternehmensführung berücksichtigt. Jede (potenzielle) Investition muss den Mindeststandards oder dem staatlichen Rahmenwerk entsprechen, um für das Triodos-Anlageuniversum in Frage zu kommen.
- Integrierte Analyse: Aus der vorangegangenen Bewertung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wählt die Verwaltungsgesellschaft diejenigen ESG-Faktoren aus, von denen erwartet wird, dass sie wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Investition haben. Das Research-Team berücksichtigt die Ergebnisse aller drei Phasen und analysiert die Auswirkungen, Risiken und Erträge der Anlage, was dann zur Investitionsentscheidung führt. Die finanziellen Auswirkungen werden qualitativ betrachtet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Schnellere Übergänge (Stewardship): Die Verwaltungsgesellschaft zielt darauf ab, Übergänge durch eine Vordenkrolle, Stakeholder-Dialoge, Mitwirkung und Interessenvertretung zu beschleunigen und zu steuern. Daher befasst sich die Verwaltungsgesellschaft häufig mit umweltbezogenen und sozialen Themen, die für die individuellen Geschäftsmodelle der einzelnen Unternehmen relevant sind, sowie mit allgemeinen Themen der guten Unternehmensführung.

Nach der Aufnahme in das Triodos-Anlageuniversum wird jede in Frage kommende Investition kontinuierlich überwacht, um sicherzustellen, dass sie weiterhin die Anlagekriterien erfüllt. Zu diesem Zweck stützt sich die Verwaltungsgesellschaft auf die Meldungen externer Parteien, die neue Entwicklungen oder Kontroversen signalisieren, sowie auf ihr eigenes Research, das Nachrichten und das Fachwissen von Analysten umfasst.

Stellt die Verwaltungsgesellschaft fest, dass eine (zulässige) Investition die Anlagekriterien nicht mehr erfüllt oder Gefahr läuft, die Kriterien nicht mehr zu erfüllen, prüft sie, ob ein Dialog mit dem Emittenten fruchtbar sein könnte. Wenn aufgrund der Art des Verstoßes gegen die Anlagekriterien nicht zu erwarten ist, dass ein Dialog zu einer Änderung führt, oder wenn ein Dialog mit dem Emittenten stattgefunden hat, der nicht zu der gewünschten Änderung geführt hat, wird die in Frage kommende Investition aus dem Triodos-Anlageuniversum entfernt, und die Investition wird innerhalb von drei Monaten nach der Entfernung aus dem Triodos- Anlageuniversum aus allen Portfolios entfernt.

**Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Um seine nachhaltigen Anlageziele zu erreichen, hat der Fonds die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Sie tätigt nur nachhaltige Investitionen (ohne Nebenwerte), die zu mindestens einem der Triodos Übergänge beitragen (positives Screening). In dieser Hinsicht wird jede (potenzielle) Investition im Hinblick auf ihre thematische Übereinstimmung mit den Triodos- Übergänge, für die Wirkungsziele wie nachstehend beschrieben definiert wurden, eingehend bewertet. Mit Hilfe von Wirkungsindikatoren, die auf Daten zu den Einnahmequellen basieren, wird der Beitrag der Unternehmen zu den für jedes Übergang formulierten Wirkungszielen verfolgt und es gelten die folgenden Schwellenwerte für das Bestehen/Nichtbestehen:

- Für Unternehmensanleihen: Mindestens 33 % der Unternehmenseinnahmen müssen zu einem oder mehreren Wirkungszielen beitragen.
- Für Impact Bonds: Mindestens 75 % der Anleiheerlöse müssen zu einem oder mehreren Impact-Zielen beitragen.

Die Analyse wird durch die Untersuchung des Produktangebots der Unternehmen und der relevanten Wirkungsindikatoren sowie andere qualitative Belege für nachhaltige Praktiken, wie sie in den Strategien und aktiven Programmen der Unternehmen Programme.

Wirkungsziele der Triodos-Übergänge	
Ressourcenübergang	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimierung des Rohstoffabbaus und Schonung der knappen Rohstoffe, einschließlich der Erhaltung der Ökosysteme</li> <li>• Verlängerung der Lebensdauer von Materialien und Gütern durch die Integration zirkulärer Wertschöpfungsketten in das Design und die Herstellung von Produkten, wobei der Übergang von End-of-Pipe-Lösungen zum Kreislauf von Materialien mit ihrem höchsten Wert gefördert wird</li> <li>• Unterstützung der Abfallvermeidung, indem Materialien am Ende ihres Lebenszyklus so lange wie möglich in die Produktion neuer Produkte zurückfließen</li> </ul>
Energieübergang	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern unter Minimierung von Ressourcenverbrauch und Abfall</li> <li>• Effizientere Energieversorgung zur Deckung der Nachfrage und Verringerung des CO2-Fußabdrucks</li> <li>• Verbesserung der Zuverlässigkeit des erneuerbaren Energiesystems durch Investitionen in Lösungen, die das System stabiler und robuster machen</li> <li>• Verbesserung des Bewusstseins und der Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit, um einen systemischen Wandel in der Denkweise darüber herbeizuführen, wie Energie besessen und genutzt wird, um Dinge in Bewegung zu setzen, zu erwärmen und abzukühlen - alle Ecken der Gesellschaft und der Wirtschaft erreichen, um einen gerechten Energieübergang zu gewährleisten</li> </ul>
Nahrungsmittelübergang	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung des Übergangs zu widerstandsfähigen landwirtschaftlichen Praktiken, die sich positiv auf die biologische Vielfalt, die Umweltverschmutzung und die Ressourcennutzung auswirken</li> <li>• Förderung des Übergangs zu einer vielfältigen, lokalen und saisonalen Ernährung, die weitgehend auf Pflanzen basiert und nur geringe Mengen an tierischem Eiweiß enthält</li> <li>• Förderung einer echten Preisbildung in den Lebensmittelwertschöpfungsketten durch mehr Transparenz, um alle externen Effekte im Lebensmittelsystem aufzudecken und einen gerechten und stabilen Wohlstand für die Arbeitnehmer zu schaffen</li> <li>• Unterstützung von Initiativen, die die Verbraucher aufklären und sie wieder mit den Lebensmittelerzeugern in Kontakt bringen</li> </ul>
Gesellschaftlicher Übergang	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung der Grundbedürfnisse zur Wahrung der Menschenwürde; Solidarität trägt zu einem starken Gemeinschaftssinn bei und umgekehrt</li> <li>• Unterstützung einer gerechten Gestaltung, um gleiche Chancen beim Zugang zu Räumen, Dienstleistungen und Märkten zu gewährleisten, unter besonderer Berücksichtigung von Kindern sowie gefährdeten und marginalisierten Gruppen</li> <li>• Befähigung der Menschen, sich in ihren Gemeinschaften und Netzwerken wiederzufinden, wodurch ein starkes Gefühl der Beteiligung an und der Verbundenheit mit den Menschen in ihrer Umgebung entsteht</li> </ul>
Übergang zum Wohlbefinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellen, dass die Menschen- und Individualrechte geachtet werden, um den Menschen die Möglichkeit zu geben, ihr Leben selbst zu gestalten</li> <li>• Befürwortung einer positiven, ganzheitlichen Sichtweise der Gesundheit, die sowohl der Gesellschaft als auch dem formalen Gesundheitssystem zugrunde liegt</li> <li>• Förderung von Kunst und Kultur sowie von spirituellen Zentren, um den Menschen zu helfen, einen Sinn in der Welt und ein Bewusstsein für die Welt zu finden</li> </ul>

2. Jede Investition wird auf ihre Übereinstimmung mit den Mindeststandards oder dem Sovereign Framework

(abhängig von der Art des Instruments). Wird festgestellt, dass ein Emittent einem dieser Standards erheblich schadet, wird er von der Anlage ausgeschlossen.

3. Emittenten, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien über Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind, sind von Investitionen ausgeschlossen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

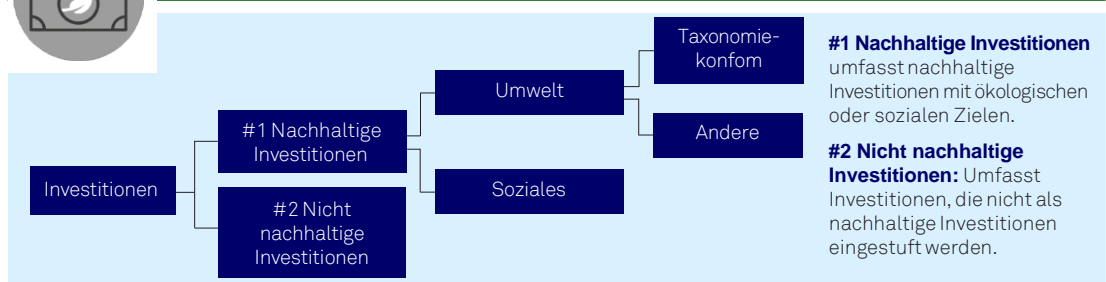
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Mindeststandards werden verwendet, um die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten. Diese Richtlinie beschreibt unsere Mindeststandards für die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Vergütung, die Steuern und andere Themen der Unternehmensführung. Darüber hinaus werden in der Stellungnahme von Triodos zur Besteuerung die fünf Grundsätze für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich beschrieben. Die Mindeststandards und die Stellungnahme zur Besteuerung werden über interne Richtlinien und Verfahren angewandt. Bestehende Investitionen werden regelmäßig überprüft und überwacht, wozu auch die Überprüfung und Überwachung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung gehören.



**Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?**



**Taxonomiekonforme Tätigkeiten**, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Zur Einhaltung der EU-Taxonomie, die Kriterien für **fossiles Gas** unter anderem Begrenzungen von Emissionen und Umstellung auf erneuerbare Energie oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende bis Ende 2035. Für **Kernenergie**, umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgung.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen, die sich in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel (mindestens 30 %) und nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel (mindestens 30 %) aufteilen, wobei die verbleibenden 20 % entweder als ökologisch oder als sozial nachhaltig eingestuft werden, um Flexibilität für ein angemessenes Portfoliomanagement zu ermöglichen, das der Strategie des Fonds entspricht. Der Rest (maximal 20 %) sind reguläre Staatsanleihen und Barmittel oder Barmitteläquivalente, die zum Zweck der zusätzlichen Liquidität gehalten werden. Aufgrund der neutralen Art dieser Investitionen gelten sie nicht als nachhaltige Investitionen.

Weitere Informationen über den Zweck und den Anteil der verbleibenden (nicht nachhaltigen) Investitionen werden weiter unten in der Antwort auf die Frage „Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ offengelegt.

**Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Trifft nicht zu.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Taxonomiedaten werden von einem externen Datenanbieter erworben, der über ein Prüfverfahren zur Verifizierung und Validierung der Daten verfügt. Der Abdeckungsbereich dieser von Dritten geprüften Daten umfasst Aktien und Unternehmensanleihen. Taxonomiedaten zu Anleihen, die von diesem Datenanbieter nicht abgedeckt werden, werden direkt von den Unternehmen, in die investiert wird, eingeholt. Es wird unterschieden zwischen taxonomiekonformen Daten, die von den Unternehmen, in die investiert wird, gemeldet werden, und gleichwertigen Informationen, die vom Datenanbieter auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen erhoben oder geschätzt werden. Die taxonomiekonformen wirtschaftlichen Aktivitäten werden anhand des Umsatzes gemessen, da diese Daten leicht verfügbar sind und einen guten Einblick in den Umfang der nachhaltigen Aktivitäten der Unternehmen bieten, in die investiert wird. Außerdem sind Umsatzdaten stabiler als Zahlen zu Investitions- oder Betriebsausgaben, die von Jahr zu Jahr stark schwanken, was zu einer unerwünschten Volatilität bei der Taxonomie-Konformität führt.

Zur Unterstützung eines angemessenen Liquiditäts- und Risikomanagements kann der Fonds zu einem Anteil von maximal 10 % in reguläre Staatsanleihen investieren. Derzeit gibt es keine Daten zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen, ob grün/sozial oder regulär.

Die in den nachstehenden Diagrammen angegebenen Prozentsätze für die Mindestkonformität mit der Taxonomie unterliegen weder der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer noch der Überprüfung durch Dritte.

**Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen<sup>1</sup>?**

Ja

In fossilem Gas     In Kernenergie

Nein

**Ermöglichende**

**Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

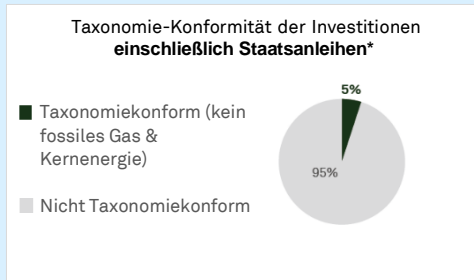


sind ökologisch nachhaltige

Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

\*\* Der in der rechten Grafik angegebene Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann variieren. Daher ist die Darstellung der minimalen Die in diesem Schaubild vorgenommene Taxonomieanpassung ist lediglich das Ergebnis der mathematischen Anpassung des linken Schaubilds, da der eines indikativen Anteils von Staatsanleihen aus dem Zähler und aus dem Nenner. In diesem Zusammenhang ist die Darstellung der minimalen Taxonomy Ausrichtung ebenfalls indikativ und kann variieren.

<sup>1</sup> Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen ("Abschwächung des Klimawandels") beitragen und keinem Ziel der EU-Taxonomie erheblich schaden - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für fossile Gas- und Kernenergie die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.

**Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten beträgt 0%, der Mindestanteil der Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten liegt bei 0%.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil von mindestens 30% an nachhaltigen Investitionen mit einem auf die SFDR ausgerichteten Umweltziel. Die Triodos-Übergänge, die für die positive Auswahl der Investitionen verwendet werden, umfassen mehr ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, als derzeit von der EU-Taxonomie abgedeckt werden. Derzeit konzentriert sich die EU-Taxonomie nur auf bestimmte Sektoren, während die Triodos-Übergänge sektorunabhängig sind. Der prozentuale Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, wird wahrscheinlich im Laufe der Zeit abnehmen, wenn mehr Wirtschaftstätigkeiten in die Taxonomie aufgenommen werden.



**Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?**

Mindestens 30% der Investitionen des Fonds werden nachhaltige Investitionen sein, die zu einem sozialen Ziel beitragen.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Obwohl der Fonds keine anderen Investitionen als nachhaltige Investitionen plant, kann er reguläre Staatsanleihen (im Gegensatz zu Impact Bonds, die von Ländern und ihren Regionen begeben werden) als liquide, risikoarme Anlagekategorie halten, um das Risikoprofil des Anlageportfolios zu steuern. Darüber hinaus kann der Fonds Barmittel und Barmitteläquivalente als Liquiditätsreserve halten.

Diese Investitionen beeinträchtigen nicht die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele des Fonds auf kontinuierlicher Basis. Erstens werden sie - alle in begrenztem Umfang - eingesetzt, um das ordnungsgemäße Liquiditäts- und Risikomanagement des Fonds zu unterstützen. Zweitens wird bei Staatsanleihen durch die Anwendung des staatlichen Rahmenwerks ein ökologischer und sozialer Mindestschutz eingehalten. Drittens prüft die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig anhand der Daten eines Drittanbieters, ob die Gegenparteien für Barmittel und Barmitteläquivalente mit den vier Säulen des UN Global Compact konform sind. Bei diesen vier Säulen handelt es sich um 1) Menschenrechte, 2) Arbeitsrechte, 3) Umwelt und 4) Korruptionsbekämpfung. Außerdem bewertet die Verwaltungsgesellschaft die Richtlinien und die Nachhaltigkeitsleistung ihrer Gegenparteien.



**Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?**

Für die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele wurde kein Referenzwert festgelegt.



## Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

---

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ auf der Website [triodos-im.com/funds/triodos-euro-bond-impact-fund](https://triodos-im.com/funds/triodos-euro-bond-impact-fund).

Das Originaldokument wird in englischer Sprache erstellt.

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine deutsche Übersetzung der ursprünglichen vorvertraglichen Informationen.

Bei Abweichungen zwischen der deutschen und der englischen Fassung ist die englische Fassung maßgeblich.